

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 8. März 1909.

Beginn 10 Uhr 44 Minuten.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Landrat von Schütz und Landrat von Wülffing walten.

Sodann, meine Herren, darf ich Ihnen folgende Mitteilungen machen:

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat den Königlichen Oberregierungsrat Dr. Momm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Ferner hat der Herr Ober-Präsident den Königlichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Freund als Kommissarius des Herrn Ministers des Innern für die Beratungen des Provinziallandtages über den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Äußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung, angemeldet.

Sodann macht der Herr Ober-Präsident Mitteilung davon, daß heute Nachmittag 5 Uhr in der Aula des Hohenzollern-Gymnasiums eine Versammlung zur Gründung eines Provinzialvereins für Naturdenkmalpflege stattfindet, und spricht die Bitte aus, daß die verehrten Herren des Landtages dieser Einladung zahlreich folgen möchten. Zur näheren Erläuterung darf ich Ihnen

Mitteilung geben von einem Schreiben, daß der Herr Ober-Präsident in dieser Sache an mich gerichtet hat. Es lautet wie folgt:

„Nachdem zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler für das Preussische Staatsgebiet im Jahre 1906 eine „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ geschaffen worden ist, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine weitere Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege innerhalb der einzelnen Provinzen angeregt. Von Bedeutung ist hierbei insbesondere die Einrichtung von Provinzialkomitees, welche bestimmt sind, die Aufgabe der Naturdenkmalpflege in Verbindung mit der staatlichen Stelle und unter Mitarbeit der beteiligten weiteren Kreise in Angriff zu nehmen. Zu diesen Aufgaben gehören namentlich:

1. die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der Naturdenkmäler,
2. die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen,
3. die Anregung der Beteiligten zur Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei der Feststellung der erforderlichen Schutzmaßregeln und bei Aufbringung etwa erforderlicher Mittel.

Unter Naturdenkmälern sind besonders charakteristische Gebilde der heimatischen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt.

Nachdem auf dieser Grundlage in anderen Provinzen bereits mehrfach mit der Organisation der Naturdenkmalpflege vorgegangen ist, habe ich zur weiteren Erörterung der Ziele der Naturdenkmalpflege und der für die Rheinprovinz zutreffenden Maßnahmen im Einvernehmen mit dem staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege, Professor Dr. Conwenz, in Danzig eine Besprechung auf den 8. März 1909, nachmittags 5 Uhr in der Aula des Hohenzollern-Gymnasiums in Düsseldorf (Bastionsstraße, Ecke Königsallee) anberaunt.“

Der Herr Ober-Präsident läßt Sie bitten, recht zahlreich an dieser interessanten Versammlung teilnehmen zu wollen.

Sodann, meine Herren, mache ich folgende weitere Mitteilungen:

Der 48. Provinziallandtag, also der vorigjährige, hat in seiner Sitzung vom 11. März beschlossen, der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck zu geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft zu bitten, in nochmalige Erwägung über den Erlaß eines solchen Gesetzes, unabhängig von dem geplanten Wassergesetz, einzutreten. Der Herr Ober-Präsident, welcher auch seinerseits den Herrn Minister um möglichst baldige gesetzliche Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz gebeten hatte, teilt mit, daß der Herr Minister darauf folgendes eröffnet habe:

„wie er gegenüber den ihm gemachten Darlegungen daran festhalten müsse, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zum Erlaß des beantragten Gesetzes nicht geeignet sei. Da der Entwurf des neuen Wassergesetzes seinem Abschluß entgegenstehe, sei es nicht zweckmäßig, jetzt noch eine Sonderregelung auf wasserrechtlichem Gebiete vorzunehmen, vielmehr werde zunächst abzuwarten sein, in welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen das zu erwartende Gesetz die fraglichen Verhältnisse ordnen werde. Hierzu

komme, daß der Einfluß der wegen einer Umgestaltung der allgemeinen Landesverwaltung schwebenden Verhandlungen auf die Organisation, die Zuständigkeit und das Verfahren der Auseinandersetzungsbehörden noch nicht zu übersehen sei. Unter diesen Umständen sehe sich der Herr Minister zu seinem Bedauern nicht in der Lage, den vorgelegten Gesetzentwurf zurzeit zu verfolgen.“

Ferner wurde in der letzten Plenarsitzung des Provinziallandtages des vorigen Jahres der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Formvorschriften für die Wahlen zum Provinziallandtag vereinfacht werden.

Der Herr Ober-Präsident hat sich daraufhin veranlaßt gesehen, durch Erlaß vom 2. v. Mts. die Vorschriften für die Vollziehung dieser Wahlen im Interesse einer Vereinfachung des Verfahrens teilweise abzuändern. Die Vorschrift, daß die Wahlhandlung mit der Verlesung der §§ 9 bis 24 der Provinzialordnung und des zu dieser gehörigen Reglements zu eröffnen sei, ist aufgehoben. Es bleibt dem Vorsitzenden in besonderen Fällen anheim gestellt, den Wählern die wesentlichen Bestimmungen in der ihm geeignet erscheinenden Weise bekannt zu geben. Ferner ist es nicht mehr als erforderlich bezeichnet, die Wahl jedes Abgeordneten in einem besondern Wahlgange vorzunehmen. Es kann vielmehr künftig allgemein die Wahl mehrerer Abgeordneten auf einem Stimmzettel geschehen. Ob die Wahl in einem Wahlgang oder in mehreren Wahlgängen vorgenommen werden soll, hängt von Zweckmäßigkeitserwägungen ab und muß hinfort der Beschlußfassung der Wahlversammlung überlassen werden. Eine weitere Vereinfachung ist dadurch herbeigeführt, daß eine Vereinfachung des Wahlprotokolls zugelassen ist. Es genügt, wenn das Protokoll auf die Feststellung der durch das Wahlreglement aufgezählten Vorgänge des Wahlgeschäfts beschränkt bleibt.

Von dem erwähnten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten kann seitens der Herren Abgeordneten im Landtagsbureau Einsicht genommen werden.

Meine Herren! Es sind sodann außer den in dem Verzeichnisse der Vorlagen aufgeführten Vorlagen folgende weitere eingegangen:

1. Weiterer Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer — Drucksache Nr. 32. Diese Vorlage würde zugleich mit der Nummer 60 des Vorlagenverzeichnisses, welche eine ähnliche Angelegenheit betrifft, der IV. Fachkommission zuzuweisen sein.

2. Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu erweitertem Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal — Drucksache Nr. 36. Dieser Antrag wird der I. Fachkommission zu überweisen sein.

3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden — Drucksache Nr. 37. Ich schlage vor, diese Vorlage ebenfalls der I. Fachkommission zu überweisen. Sie haben den Bericht gedruckt erhalten.

4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken. Auch diese Vorlage liegt Ihnen vor. Sie dürfte ebenfalls, da es sich vorwiegend um finanzielle Dinge handelt, der I. Fachkommission zu überweisen sein.

5. Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Auch diese Vorlage dürfte, ebenso wie der Bericht Drucksache 31, zu dem sie einen Nachtrag bildet, der IV. Fachkommission zu überweisen sein.

Es ist Ihnen ferner ein Verzeichnis der an den 49. rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen zugegangen, — Drucksache Nr. 34 —, und zwar handelt es sich um folgende Petitionen:

1. des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf um unverkürzte Zahlung seiner als Straßenaufseher erdienten Zivilpension;
2. des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes;
3. der Eheleute Heinrich Meier in Derschen um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden. — Es wird vorgeschlagen, diese Petitionen der I. Fachkommission zu überweisen.
4. Des Vorstandes der Herberge zur Heimat in Saarbrücken und des Vorstandes des rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat in Langenberg (Rhlb.) um die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetz vom 29. Juni 1907. Es wird vorgeschlagen, diese beiden Petitionen an die II. Fachkommission zu überweisen.
5. Des Gemeinderates von Senheim, Kreis Zell, um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50000 Mark für den Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.

Diese Petition dürfte an die III. Fachkommission zu überweisen sein.

Ich bemerke zu dieser Petition, daß eine telegraphische Mitteilung des Herrn Landrats in Zell eingelaufen ist, nach welcher zu dem Brückenbau eine Kreisbeihilfe von 20000 Mark bewilligt ist.

6. Des Pfarrers in Muffendorf, Kreis Bonn, um Bewilligung einer Beihilfe zur Restauration der alten Pfarrkirche. — In der Drucksache 11 ist ein Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe für diese Kirche aus dem Ständefonds im Betrage von 4500 Mark gestellt. — Diese Petition dürfte zur gemeinsamen Beratung mit der Vorlage des Provinzialausschusses an die I. Fachkommission zu verweisen sein.

Ferner ist eingegangen eine Petition des Verbandes der größeren preussischen Landgemeinden, in welcher noch verschiedene Anträge auf Aenderung der Landgemeindeordnung vorgetragen werden, u. a. auf Erleichterung der Einführung der Städteordnung für Gemeinden von mindestens 10000 Seelen, auf Erhöhung des Mindeststeuerfasses für die Ausübung des Meistbegütertenrechts von 150 Mark auf 225 Mark und auf Erleichterung des Wahlgeschäfts in den größeren Gemeinden durch Bildung von Wahlabteilungen. —

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Petition mit der von der Königlichen Staatsregierung zur Begutachtung an den Provinziallandtag gelangten Gesetzesnovelle wegen Aenderung der Gemeindeordnung zur ersten Beratung im Plenum zu bringen, und zwar am Freitag.

Ebenso dürfte zu verfahren sein mit den folgenden, in derselben Angelegenheit eingelaufenen Petitionen:

- a) des Verbandes der Vereine der Bürgermeister und Gemeinden der Rheinprovinz, betreffend Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung;
- b) einer Anzahl von Handelskammern, die im wesentlichen dahin vorstellig werden, daß die Wünsche nach Erleichterung des Erwerbes von Stadtrechten für Landgemeinden von mehr als 20000 Einwohnern, Verleihung des Gemeinderichts an juristische

Personen und Aufnahme der Gewerbesteuer unter die Steuerarten, auf Grund deren das Gemeinderecht verliehen wird, Berücksichtigung finden möchten. — Die Petition der Handelskammern finden Sie auf Ihren Plätzen. —

- c) Des nationalen Bürgervereins Rodenkirchen mit dem Wunsche, in betreff der Landgemeindeordnung möchten die interessierten Gemeindemitglieder vorher gehört werden, bevor der Provinziallandtag zur Abänderung des Gesetzes definitiv Stellung nimmt. Die Versammlung der anwesenden Bürger von Rodenkirchen habe sich der Petition der Handelskammern angeschlossen.
- d) Der industriellen Werke in Benrath-Reisholz um Verleihung des Gemeinderechts an juristische Personen.

Sodann liegt eine Petition vor mit dem Poststempel „Guskirchen“, unterschrieben „Einer für mehrere Gutsbesitzer“, in der dagegen Stellung genommen wird, daß für das Meistbegütertenrecht in der Novelle zur Gemeindeordnung nach dem Willen des rheinischen Bauernvereins nur die Grundsteuer (150 Mark) maßgebend sein soll.

Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bisher die Gepflogenheit gehabt, daß anonyme Eingaben hier nicht verhandelt werden, sondern daß darüber zur Tagesordnung übergegangen wird. Ich erlaube mir, vorzuschlagen, dieses Verfahren auch bezüglich der eben erwähnten anonymen Eingabe Platz greifen zu lassen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen St. Wendel, Saarbrücken, Merzig, Cöln, Mülheim am Rhein, Elberfeld, Düsseldorf und Duisburg übersandt. Ich schlage vor, diese Wahlverhandlungen an die Wahlprüfungskommission zu verweisen. — Da ein Widerspruch, wie ich sehe, nicht erhoben wird, erkläre ich die Ueberweisung für erfolgt.

Meine Herren! Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein Verzeichnis derselben nach ihrer Konstituierung ist Ihnen zugegangen. Eine Verlesung desselben dürfte sich wohl erübrigen, da Sie alle in seinem Besitze sind.

Sodann haben die Abteilungen die Wahlprüfungskommission, die Geschäftsordnungskommission und die vier Fachkommissionen gewählt. Auch das Verzeichnis der Mitglieder dieser Kommissionen ist Ihnen zugestellt, und es ist auch wohl hier eine Verlesung nicht notwendig.

Die Kommissionen haben sich soeben konstituiert. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen der Vorsitzenden und der Schriftführer sowie deren Vertreter verlesen zu wollen.

Schriftführer von Wülfig:

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Lueg, stellvertretender Vorsitzender: Klüpfel, Schriftführer: Dr. Brandt, stellvertretender Schriftführer: Frhr. von Nellen.

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: von Ehrenberg, stellvertretender Vorsitzender: Pastor, Schriftführer: von Schütz, stellvertretender Schriftführer: Minten.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Michels, stellvertretender Vorsitzender: Hueck, Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: D. Conze, stellvertretender Vorsitzender Dr. Benn, Schriftführer: D. von Nell, stellvertretender Schriftführer: Eichhorn.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: Dicke, Schriftführer Dr. Henzen, stellvertretender Schriftführer: Kesselkaul.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Grootte, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Frhr. von Hammerstein, stellvertretender Schriftführer: von Boch.

Vorsitzender Spiritus: Dann, meine Herren, teile ich noch mit, daß der Herr Abgeordnete Geheimrat Wegeler aus Gesundheitsrücksichten leider verhindert ist, an den Sitzungen der diesjährigen Tagung des Landtages teilzunehmen.

Herr Geheimrat Goede hat sich ebenfalls wegen Erkrankung für die ganze Tagung entschuldigen lassen.

Ich möchte dann zum Schluß noch darauf hinweisen, daß es vorbehaltlich anderer Anregungen dabei verbleibt, daß die nächste Sitzung übermorgen um 11 Uhr stattfindet und daß Sie mich ermächtigt haben, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach dem Ergebnis der Kommissionsarbeiten aufzustellen.

Ich frage, ob zu diesen Eingängen das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. —

Herr von Wülffing tritt als Schriftführer ab. Ich gebe ihm als Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter von Wülffing: Meine Herren! Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht zweckmäßig wäre, in Anbetracht der Tatsache, daß sich das Material, das künftighin der besonderen Kommission, die für die Beratung der Landgemeindeordnung eingesetzt werden soll, vorzulegen ist, von Tag zu Tag vermehrt, die Kommission schon früher zusammentreten zu lassen.

Es ist gestern darauf hingewiesen worden, daß der Herr Ministerial-Kommissar Wert darauf legt, den Verhandlungen von Anfang an beizuwohnen und daß er vor Freitag nicht hier erscheinen kann.

Ich meine, wir könnten dem Wunsche des Herrn Ministerial-Kommissars vollständig entsprechen und doch schon vorher die Kommission zusammentreten lassen, damit sie in eine vertrauliche und unverbindliche Vorberatung eintritt. Der Herr Ministerial-Kommissar wird ja vor allem Wert darauf legen, an der Beratung der Vorschläge, die die königliche Staatsregierung dem Provinziallandtag unterbreitet hat, teilzunehmen. Ich glaube nicht, daß es den gleichen Wert für den Herrn Ministerial-Kommissar hat, sich auch an der Beratung der sämtlichen Vorschläge, die aus Interessentkreisen an das hohe Haus gelangt sind, zu beteiligen. Ich möchte vielmehr meinen, daß es eine dankenswerte Aufgabe der Kommission sein würde, schon vorher dieses Material zu sichten und nur das dem Herrn Ministerial-Kommissar vorzutragen, was sie wirklich des Vortrages für wert hält.

Meine Herren! Außerdem sind, was die Zusammensetzung der Fachkommissionen anbelangt, im hohen Hause Zweifel nach der Richtung hin entstanden, ob diese Fachkommissionen von den einzelnen Wahlabteilungen oder vom Plenum zu bilden sind. Die erste Wahlabteilung, der ich anzugehören die Ehre habe, hat gestern die Wahl schon getätigt; die anderen Wahlabteilungen haben die Wahl nicht vorgenommen. Ich bitte um Belehrung, ob die Wahlen durch das Plenum

oder die Abteilungen stattfinden sollen. Sollen diese Wahlen durch die Abteilungen erfolgen, so möchte ich vorschlagen, daß die anderen Abteilungen ermächtigt werden, das nachzuholen, was gestern die erste Abteilung schon getan hat.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Was die letzte Frage betrifft, so sollen die Kommissionen nach dem Reglement von den Abteilungen gewählt werden. Wenn aber der Bildung der Kommissionen aus dem Hause nicht widersprochen wird, dann kann ja das Haus diese Reglementsbestimmung abändern.

Was dann weiter den Hauptantrag des Herrn von Wülffing betrifft, so möchte ich doch bitten, die Beratung einen Moment auszusetzen, bis der Herr Landtagskommissar hier ist. Ich glaube, der Herr Landtagskommissar hat wohl das größte Interesse, darüber gehört zu werden, ob die Kommission jetzt schon gebildet wird oder später. Den allgemeinen Gepflogenheiten entspricht es ja nicht, jetzt schon eine Kommission zu wählen, sondern das pflegt erst zu geschehen, wenn die Sache dem Hause vorliegt und wenn die erste Verhandlung stattgefunden hat. Aber wie gesagt, ich möchte bitten zu warten, bis der Herr Landtagskommissar, der ein großes Interesse daran hat, hier ist.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weltman.

Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Die Frage der Landgemeindeordnung steht heute nicht auf der Tagesordnung, und ich meine, es wäre richtig, es dem Plenum zu überlassen, bei Beratung der Vorlage, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden hat, auch den Beschluß zu fassen, in welcher Weise die Kommission gebildet werden soll. (Sehr richtig!) Es ist meines Erachtens gar nicht angängig, etwa jetzt kurzerhand zu beschließen, die Abteilungen oder das Plenum sollen wählen.

Nichts hätte ich dagegen, wenn dieser Gegenstand früher auf die Tagesordnung gesetzt würde, als ursprünglich vorgesehen war, etwa statt Freitag schon Mittwoch, sofern das wegen der anderweiten Dispositionen angängig ist. Aber jetzt schon die Kommission zu wählen, halte ich nicht für zweckmäßig und auch nicht für zulässig. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Verhandlung über diesen Punkt. Herr Abgeordneter von Wülffing hat einen Antrag nicht gestellt, sondern nur eine Anregung gegeben. Da somit ein Antrag nicht vorliegt, darf ich diesen Gegenstand als erledigt betrachten. (Bravo!)

Meine Herren! Wir fahren dann in der Tagesordnung fort und kommen zu dem Punkte:

„Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907.“

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Geheimer Regierungsrat Eich, dem ich das Wort erteile.

Abgeordneter Eich: Meine sehr verehrten Herren! Der Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907 ist Ihnen schon vor mehreren Wochen im Druck zugegangen. Wenn nun auch im allgemeinen, meine Herren, ein so großes Zahlenmaterial, wie es in den Bericht eingestellt ist und eingestellt werden mußte, zur Lektüre nicht besonders anregen mag, so darf ich doch wohl annehmen, daß Sie sich mit der Vorlage, die eine eingehende genaue Uebersicht über die Aufgaben und über die Tätigkeit der Provinzialverwaltung gibt, eingehend befaßt haben, und so kann ich mich wohl darauf beschränken, nur einzelne besonders bemerkenswerte Punkte hier hervorzuheben.

Auf Seiten 32 bis 35 der Vorlage finden Sie eine detaillierte Darstellung der Art der Erledigung der Beschlüsse des Provinziallandtages aus den früheren Tagungen und aus der Tagung vom 8. bis 14. März des vorigen Jahres.

Im Rechnungsjahr 1907 war bei den Provinzialabgaben eine Mehreinnahme von 182431 Mark zu verzeichnen, wovon gemäß dem Beschlusse des 47. Provinziallandtages 43280 Mark zur Deckung der Mehrausgaben verwendet worden sind, während der Rest zur Verstärkung des Baufonds und des Ausgleichsfonds für die Provinzialabgaben bei der Landesbank rentbar angelegt ist. Das Rechnungsjahr 1907 schließt mit einem Bestande von 584792 Mark ab, der in das Rechnungsjahr 1908 übernommen ist.

Was die finanziellen Ergebnisse der werbenden Institute der Provinz betrifft, so hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einen Uberschuß von 1603797 Mark und die Landesbank einen Nettozinsgewinn von 1329019 Mark erzielt.

Ueber die Verwendung dieser Beträge finden Sie auf Seiten 88 und 103 der Vorlage die näheren Angaben.

Auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung ist zu bemerken, daß der Bestand der zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge sich am 31. März 1907 auf 5188 Köpfe und am 31. März 1908 auf 5879 Köpfe stellte. Von den im Berichtsjahre eingelieferten Zöglingen sind 1116 in Anstalten und nur 140 in Familienerziehung untergebracht. Es ist das, meine Herren, eine Folge davon, daß viele von den eingelieferten Zöglingen bereits im vorgerückten Alter stehen, und manche schon einen hohen Grad von Verwahrlosung erreicht haben, so daß man sie einer Familie nicht anvertrauen durfte.

In den Heil- und Pflegeanstalten befanden sich am 31. März 1907 5107 und am 31. März 1908 5338 Kranke.

In der Straßenbauverwaltung ist nur ein freier resp. disponibler Bestand von 19731 Mk. verblieben, der gemäß dem Beschlusse des 45. Provinziallandtages dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen war.

Namens des Provinzialausschusses beantrage ich, den Bericht durch Kenntnisknahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlungen. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle daher fest, daß sie diesen Bericht durch Kenntnisknahme für erledigt ansehen.

Zur Verhandlung kommt dann die Nr. 3 der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung, sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Verhandlungen über diesen Gegenstand mit den Nr. 4 und 5 zu verbinden, da beide Gegenstände in engstem Zusammenhange stehen, nämlich mit dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs

und

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Wenn Sie damit einverstanden sind, daß diese Punkte gemeinschaftlich zur Behandlung gestellt werden — das scheint ja der Fall zu sein —, dann gebe ich das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Vorsitzenden des Landtages dafür dankbar, daß er gestattet hat, daß diese Positionen zusammen beraten werden, wie das ja auch in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Damit ist ein Modus gefunden, wie diese vier Vorlagen, die ineinander greifen, sich am besten darstellen lassen.

Ich darf daher zunächst auf die erste Vorlage, den Vermögensstand der Rheinprovinz betreffend, übergehen.

Ich habe Ihnen den Vermögensstand, wie er am 1. April 1908 sich gestaltet, vorzulegen. Ich bitte, die Drucksache Nr. 2 zur Hand zu nehmen, wo auf Seite 2 bis 5 alle Einzelheiten dargelegt sind. Am 1. April 1908 betrug der Vermögensbestand 58336208 Mark. In dieser Summe ist aber einbegriffen das Vermögen der Fonds, die der Provinz nicht gehören, sondern von ihr nur verwaltet werden, nämlich die Fonds der Ruhegehaltskassen, der Witwen- und Waisenversorgung, der Viehentschädigungen und ähnliche. Diese Fonds betragen zusammen 8003084 Mark. Sie müssen diese Summe also von der ebengenannten absetzen, und dann bleiben 50333124 Mark als Vermögensbestand übrig.

Auf der anderen Seite ist dieser Summe wieder zuzufügen das Vermögen der Landesbank, der Feuerversicherungsanstalt und des Meliorationsfonds, die ja indirekt Vermögensbestandteile der Provinz sind. Das Vermögen der Landesbank beträgt 8514000 Mark, das der Feuerversicherungsanstalt 12159000 Mark und das des Meliorationsfonds 2003800 Mark. Wenn Sie diese Summen hinzunehmen, so erhöht sich dadurch der Vermögensbestand auf 73009924 Mark.

Wir müssen nun einen Vergleich mit dem Vermögensstande ziehen, wie er sich am 1. April 1907 dargestellt hat. Während wir jetzt wie gesagt 73009924 Mark Vermögen haben, betrug am 1. April 1907 der Vermögensbestand 67721646 Mark, so daß wir jetzt ein Plus von 5288278 Mark zu verzeichnen haben.

Meine Herren! Es fragt sich nun, wie dieser Vermögenszuwachs zu erklären ist. Zu diesem Zweck darf ich bitten, die Ihnen vorliegende Drucksache Nr. 2 zur Hand zu nehmen. Darin ist auf Seite 2 unter Nr. 1 bis 23 der Zuwachs zu den einzelnen Positionen ganz genau aufgeführt. Ich glaube, ich brauche die Positionen nicht alle hervorzuheben. Ich möchte nur bitten, mir zu gestatten, auf einige Positionen hinzuweisen.

So sehen Sie, daß durch Grunderwerb für die Fürsorgeerziehungsanstalten z. B. unter Nr. 10 248747 Mark, unter Nr. 11 durch Erweiterungsbauten bei den Heil- und Pfllegeanstalten 741079 Mark, durch Grunderwerb für die Anstalt zu Bedburg 521532 Mark zugewachsen sind.

Vor allem möchte ich aber auf Nr. 19 hinweisen, wo allein 1174000 Mark aus dem Gewinn der Provinzial-Feuerversicherung als Mehr aufgeführt sind.

Meine Herren! Dem Vermögen des Provinzialverbandes stehen andererseits auch Schulden gegenüber. Dies ist auf Seite 3 der Ihnen vorliegenden Drucksache unter den Nummern 1 bis 10 des näheren dargelegt. Sie finden dort, daß am 1. April 1908 die Schulden 30001971 Mark betragen, gegenüber nur 26971993 Mark am 1. April 1907. Hiernach sind also die Schulden bis zum 1. April 1908 um 3029978 Mark gestiegen. Auch hier habe ich aufzuklären, wie dieser Schuldenzuwachs in dem abgelaufenen Jahre entstanden ist. Auf Seite 4 des gleichen Druckstücks ist unter Nr. 1 bis 7 nachgewiesen, wie in den einzelnen Positionen die Schulden um 3982257 Mark angewachsen sind. In den darauffolgenden Positionen 1 bis 9 ist dann weiter

nachgewiesen, daß eine Amortisation von 952 279 Mark stattgefunden hat, so daß in Wirklichkeit, wie ich eben schon gesagt habe, der Schuldenzuwachs 3 029 978 Mark beträgt. Ich glaube, auch hier brauche ich wohl auf die einzelnen Positionen nicht einzugehen. Sie liegen Ihnen ja gedruckt vor.

Wenn ich nun das Gesamtergebnis aus dieser Vermögenszusammenstellung ziehe, dann ergibt sich, daß der Schuldenzuwachs 3 029 978 Mark beträgt, dem aber ein Vermögenszuwachs von 5 288 278 Mark gegenüber steht, so daß wir in Wirklichkeit einen Zuwachs an Vermögen von 2 258 300 Mark zu verzeichnen haben.

Meine Herren! Das ist der erste Punkt, den ich auf Grund der heutigen Tagesordnung zu erledigen hätte.

Ich darf nun zu dem zweiten Punkt, zur Vorlage des eigentlichen Haushaltsplans, übergehen. Da möchte ich Sie bitten, den Haupt-Haushaltsplan zur Hand zu nehmen und zunächst Seite 23 aufzuschlagen. Aus dem Schlußsatz auf Seite 23 des Haupt-Haushaltsplanes ersieht Sie, daß der diesjährige, Ihnen vorzuliegende Haushaltsplan mit 31 279 826 Mark abschließt. Sie sehen in demselben Abschluß, daß der vorjährige Haushaltsplan 28 931 252 Mark betragen hat, so daß für das Jahr 1909 ein Plus von 2 348 574 Mark einzusetzen gewesen ist. Mit anderen Worten: Unser Haushaltsplan steigt um rund 2 349 000 Mark.

Von diesem Mehrbedarf gegen das vorige Jahr werden nun zunächst durch unsere eigenen erhöhten Einnahmen 739 074 Mark gedeckt.

Auch hier werden Sie fragen, wie die erhöhten Einnahmen aus unseren Anstalten und aus unserm Grundbesitz entstanden sind. In dieser Hinsicht verweise ich auf die Drucksache Nr 1. Dort ist auf Seite 28 bis 37 in 25 Positionen nachgewiesen, wie die finanziellen Verhältnisse bei den Anstalten sich gebessert haben, und dieser Nachweis schließt mit der ebengenannten Summe von 739 074 Mark ab.

Wenn ich diese eigenen Einnahmen von dem voraussichtlichen Mehrbedarf abziehe, dann bleiben noch 1 609 500 Mark zu decken. Zunächst fällt unter diese Summe 1 Prozent der Provinzialumlage, dessen Mehrerhebung zur Verminderung der Schuldenlasten im vorigen Jahre vom Provinziallandtage beschlossen worden ist. Das sind 845 000 Mark, die Sie bei der Einnahme unter Titel II, 5 und in der Ausgabe unter Titel V, 5 in demselben Betrage eingesetzt finden. Wenn Sie auch diese Summe abziehen, dann bleiben noch 764 500 Mark übrig, die neben dem 1 Prozent, von dem ich eben sprach, anderweitig zu decken sind.

Ich glaube, ich habe Ihnen nun etatsmäßig nachzuweisen, erstens daß diese Summe von 764 500 Mark in der Einnahme mehr vorgeesehen ist, als im Vorjahre, und zweitens, daß dieselbe Summe in der Ausgabe wieder einscheidet.

Ich möchte zunächst auf die Einnahmen eingehen und bitte Sie, den Haupt-Haushaltsplan zur Hand zu nehmen. Danach ist auf Seite 4 der Einnahmen mehr eingesetzt bei Titel II 1 a, Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen, Bezirksstraßen, 139 500 Mark, bei Titel II 2, Landarmenwesen, sind 72 000 Mark als Mehreinnahme vorgeesehen, bei Titel II 3, erweiterte Armenpflege, finden Sie 83 000 Mark mehr eingestellt, bei Titel II 4, Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente, 455 500 Mark, auf Seite 5 des Haushaltsplans bei Titel IV 2, Zinsgewinn des Meliorationsfonds, 297 Mark, bei Titel V 1, Zinsen von vorübergehend rentbar angelegtem Kapital, 14 200 Mark und bei Titel V 2 unvorhergesehene Einnahmen 3 Mark. Diese Summen betragen zusammen 764 500 Mark. Die Summe, die anderweitig aufzubringen wäre, ist also hier in den Einnahmen vorgeesehen.

Ich muß Ihnen weiter nachweisen, daß dieselbe Summe in der Ausgabe wieder erscheint. Da bitte ich, Seite 8 des Haushaltsplans aufzuschlagen. Hier sind bei Titel I2 für die Armen in Werden auf Grund alter rechtlicher Verpflichtung 150 Mark mehr eingesetzt, bei Titel II1, für den Provinziallandtag und die Zentralverwaltung 19300 Mark, bei Titel II2, für den Pensionshaushaltsplan 8396 Mark auf Seite 10 des Haushaltsplans bei Titel II7, Taubstummwesen, 29250 Mark, bei Titel II8, Blindenwesen, 10405 Mark, ferner auf Seite 12 des Haushaltsplans bei Titel II9, Hebammenwesen, 23280 Mark, bei Titel II10, Fürsorgeerziehung, 53800 Mark, bei Titel II11, Heil- und Pflegeanstalten, 114600 Mark, bei Titel II12, Landarmenwesen, 72000 Mark, dann auf Seite 14 des Haushaltsplans bei Titel II14, erweiterte Armenpflege, 83000 Mark, bei Titel II15, Brauweiler, 17000 Mark, bei Titel II17, bauliche Unterhaltungen, 100 Mark, bei Titel II18, milde Stiftungen und Wohltätigkeitsfonds 3000 Mark, dann auf Seite 16 bei Titel II19, Straßenverwaltung, 139500 Mark, bei Titel II20, landwirtschaftliche Angelegenheiten. 44686 Mark, ferner auf Seite 18 des Haushaltsplans bei Titel IV1, Kunst und Wissenschaft, 3450 Mark, bei Titel IV2, Museen, 12665 Mark, bei Titel IV3, gewerbliche Zwecke, 10000 Mark, bei Titel IV4, Ausgaben beim Zinsgewinn des Meliorationsfonds, 297 Mark und endlich auf Seite 20 des Haushaltsplans bei Titel V4, für Verzinsung, 65000 Mark, bei V7, zur Verfügung des Provinziallandtags, 80500 Mark.

Zur Aufklärung darf ich mir hierzu vielleicht noch eine kurze Bemerkung gestatten. Im vorigen Jahre waren zur Verfügung des Provinziallandtages an Ueberschüssen aus Steuern 530000 Mark gestellt. In diesem Jahre sind, worauf ich später noch zurückkomme, 610500 Mark zur Verfügung gestellt. Diese Differenz zwischen der vorjährigen und der diesjährigen Summe muß hier erscheinen. Das sind die ebengenannten 80500 Mark. Bei V8, Zinsen für Vorkäufe, sind 235 Mark mehr eingesetzt. Wenn Sie die Gesamtsumme der einzelnen Positionen nehmen, so beträgt diese 790615 Mark.

Dieser Summe steht aber auf Seite 18 des Haushaltsplans bei IV, 5 eine Minderausgabe von 26115 Mark gegenüber. Ziehen Sie diese Summe von der Mehrausgabe ab, dann bleibt der vorhin genannte Betrag von 764500 Mark. Der in Einnahme eingesetzte Gesamtbetrag findet sich also auch in Ausgabe.

Meine Herren! Ich glaube die einzelnen Positionen brauche ich hier nicht zu erörtern, das ist Sache der Beratung in den einzelnen Kommissionen bzw. in der I. Fachkommission. Ich begnüge mich damit, festzustellen, daß die betreffenden Summen in Einnahme und in Ausgabe eingestellt sind.

Ich darf jetzt dazu übergehen, zu entwickeln, wie wir diese Summen decken können. Sie werden mir gestatten, zunächst auf die Einzelfonds, die der Provinz zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen, kurz hinzuweisen, Sie haben im Landtage des Jahres 1906 drei Fonds gegründet, auf die der damalige bare Bestand übertragen worden ist. Das ist 1. der Betriebsfonds, der nur eine Höhe von 500000 Mark erreichen sollte, 2. der Baufonds und 3. ein Ausgleichsfonds.

Der Betriebsfonds betrug bei seiner Bildung im Jahre 1906 504415 Mark. Dieser Fonds sollte ja, wie gesagt, nicht weiter erhöht werden, wird also wohl vielleicht immer auf diesem Satze bestehen bleiben.

Der Baufonds betrug bei seiner Bildung im Jahre 1906 471865 Mark.

Der Ausgleichsfonds hatte genau dieselbe Höhe, so daß damals eine Gesamtsumme von 1448146 Mark zur Verfügung stand.

Der Betriebsfonds ist um eine Kleinigkeit verringert worden, weil an die Stadt Essen und den Landkreis Machen Steuerbeträge in der Gesamthöhe von 3858 Mark zurückzuerstatten waren. Er beträgt jetzt, wie gesagt, rund 500 556 Mark.

Die beiden anderen Fonds, der Ausgleichsfonds und der Baufonds, haben sich im Laufe der Jahre 1907 und 1908 etwas verändert, und zwar im Jahre 1907 zunächst in folgender Weise: Wir haben im Jahre 1907 an Provinzialsteuern gegen den Anschlag mehr eingenommen 182 431 Mark. Aus diesen Mehreinnahmen an Steuern sind aber entsprechend den Beschlüssen des Provinziallandtages gezahlt worden: 11 213 Mark für Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses an die in Düsseldorf wohnenden Provinzialbeamten, ferner 11 158 Mark für Erhöhung der Gehälter der Taubstummenlehrer und Assistentenärzte an den Hebammenlehranstalten, 20 909 Mark für Ueberschreitung des Fürsorge-Haushaltplans, so daß nur noch 69 575 Mark von den Mehreinnahmen an Steuern verblieben sind.

Entsprechend dem Beschluß des Provinziallandtages ist diese Summe gleichmäßig auf den Baufonds und den Ausgleichsfonds verteilt worden. Es enthielt demnach Ende 1907 der Baufonds 554 980 Mark und der Ausgleichsfonds dieselbe Summe.

Der Betriebsfonds ist, wie gesagt, auf rund 500 000 Mark stehen geblieben. Wir hatten also bei Beginn des Vorjahres 1 610 518 Mark disponible, auf 3 Fonds verteilte Bestände. Es fragt sich nun, wie im Jahre 1908 die beiden Fonds noch etwa angewachsen sein können. In dieser Beziehung darf ich hervorheben, daß wir für 1908 65 629 Mark Steuern mehr erhoben haben, als vorauszusehen war, außerdem standen dem Provinziallandtag 530 000 Mark an schon beschlossenen Mehrsteuern zur Verfügung. Diese beiden Summen würden auf den Baufonds und den Ausgleichsfonds zu verteilen gewesen sein, wenn nicht schon der Landtag von vornherein über die Summe anders verfügt hätte, indem er für den Kreiswegebau die Summe von 100 000 Mark, für eine Teuerungszulage an die unteren und mittleren Beamten 70 000 Mark, zur Verbesserung der Pflegerbezüge in den Anstalten 53 000 Mark, für die „Naheregulierung“ 80 000 Mark, für die „Wupperregulierung“ 145 000 Mark, für die „Niersregulierung“ 57 400 Mark, für 3 landwirtschaftliche Winterschulen 7076 Mark und zur Deckung eines Defizits bei der Fürsorgeverwaltung 18 000 Mark, mithin im ganzen 530 476 Mark aus disponiblen Mitteln bewilligte, also eigentlich 476 Mark mehr, als jene Summe, die nach dem damaligen Beschluß steuerlich zur Verfügung stand. Diese 476 Mark lassen sich aber aus den mehr eingegangenen Steuern von 65 629 Mark decken, so daß also noch ein größerer Betrag übrig bleibt. Dieser Betrag muß nach Ihren Beschlüssen auch wieder auf die erwähnten beiden Fonds verteilt werden. Das ist geschehen. Der Baufonds und der Ausgleichsfonds haben danach heute eine Höhe von je rund 604 000 Mark erreicht.

Meine Herren! Um die Summe, die heute durch den Haushaltsplan mehr gedeckt werden soll, aufzubringen, durften wir aber nach Ihren Beschlüssen nicht auf die 3 Fonds zurückgreifen. Diese 3 Fonds sollten zur Verfügung des Provinziallandtages bleiben.

Es muß also der Mehrbetrag anderweit gedeckt werden. Meine Herren, wir können diesen Mehrbetrag aber auch ganz bequem decken, wenn wir, wie seit 6 Jahren $12\frac{1}{2}\%$, abgesehen von dem einen Prozent für die Schuldentilgung, worauf ich später noch eingehen werde, erheben. Ich darf bemerken, daß wir seit 5 Jahren mit dem Steuersatz überhaupt nicht in die Höhe gegangen sind, obwohl in den Zeitungen immer zu lesen ist, daß an der Erhöhung der Gemeindehaushaltspläne usw. die Provinz durch die Erhöhung der Umlagen die Hauptschuld trage, was aber, wie gesagt, den Tatsachen keineswegs entspricht.

Meine Herren! Wir haben zunächst feststellen lassen, wie sich am 1. Oktober des Vorjahres das Staatssteuersoll gestaltete. Nach den Zusammenstellungen belief sich das Staatssteuersoll auf 84 324 940 Mark. Dazu kommen noch an fiskalischen Betriebssteuern, die allerdings zurzeit noch nicht fest veranschlagt waren, 303 602 Mark, so daß wir am 1. Oktober ein Staatssteuersoll von 84 628 542 Mark annehmen durften. Nun ist diese Summe vielleicht etwas zu hoch gegriffen, weil, wie gesagt, die fiskalischen Steuern noch nicht feststanden und wohl hier und da auch noch Reklamationen zu erwarten waren. Wir haben daher angenommen, daß sich das Steuersoll am 1. Januar auf 84 500 000 Mark belaufen würde.

Wenn wir den alten Prozentsatz von $12\frac{1}{2}$ % festhalten, so würden wir bei diesem Staatssteuersoll 10 562 500 Mark erheben. Wir haben aber zur Deckung des gesamten Haushaltsplans nur nötig 9 952 000 Mark. Wir würden also bei $12\frac{1}{2}$ % Umlage den Betrag von 610 500 Mark mehr erheben, der zur Verfügung des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses bleiben würde. Meine Herren, der Provinzialausschuß hat sich aber gestattet, Ihnen schon einige besondere Vorlagen zugehen zu lassen, wonach dieser Mehrbetrag zur Deckung von Ausgaben Verwendung finden soll, die durch die Ihnen vorliegenden Sonderanträge entstehen.

Aus dieser mehr zu erhebenden Summe von 610 000 Mark sollen gedeckt werden: die Erhöhungen der Beamtengehälter, wegen deren Ihnen eine besondere Vorlage vorliegt und die für die Zentralverwaltung, abgesehen von dem Wohnungsgeldzuschuß, rund 270 000 Mark betragen.

Es soll weiter vorgeschlagen werden, aus dieser Summe zu nehmen: 22 000 Mark für nachträgliche Arbeiten zur Regulierung der Sieg, ferner eine Summe von 30 000 Mark zur Deckung eines Ausfalles bei der Fürsorgeabteilung und schließlich noch 121 500 Mark, die bestimmt sind zur Durchführung der Resselregulierung in den Kreisen Düren und Bergheim.

Wenn wir diese Summen aus den Mehrerträgen an Provinzialsteuern decken, so bleiben noch rund 120 000 Mark, die evtl. zu den bekannten beiden Fonds, dem Baufonds und dem Ausgleichsfonds fließen könnten. Auf diesen Betrag darf ich später noch zurückkommen, wenn ich auf die Notstandsvorlage, betreffend den Wied- und den Siebkreis eingehe.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß schlägt daher dem Provinziallandtag, wie in der Vorlage ausgeführt, vor, abgesehen von dem einen Prozent zur Verminderung des Schuldenanwachsens, wie bisher $12\frac{1}{2}$ % zu erheben, womit wir den sämtlichen Anforderungen des Haushaltsplanes Rechnung tragen können.

Meine Herren! Nun gestatten Sie mir, daß ich noch auf einige Vorlagen eingehe, die den Haushaltsplan in finanzieller Beziehung berühren.

Da möchte ich zunächst auf das eine Prozent, das zur Verminderung der Schulden erhoben werden soll, eingehen. Ich darf daran erinnern, daß wir vor 2 Jahren dem Provinziallandtag bereits hierüber eine Vorlage gemacht haben, daß diese aber damals abgelehnt, jedoch für die folgenden Jahre eine diesbezügliche Vorlage erwartet wurde.

Im vorigen Jahre brachten wir eine Vorlage ein, die vorschlug $1\frac{1}{2}$ % zu dem gedachten Zwecke zu erheben. Der Provinziallandtag strich $\frac{1}{2}$ %, beschloß aber, in den Haushaltsplan für 1909 1 % einzustellen. Die Vorlage, die Ihnen heute vorliegt, entspricht genau dem vorjährigen Beschluß des Provinziallandtages.

Das Vorgehen des Provinziallandtages ist im Abgeordnetenhaufe, ich glaube auch im Herrenhaufe von dem Herrn Finanzminister als das Vorbild einer vorsichtigen Finanzverwaltung hingestellt und allen anderen Selbstverwaltungen angepriesen worden. (Hört, hört!)

Meine Herren! Sie haben also eigentlich schon eine ganze Menge von Vorschußlorbeeren auf Grund Ihres vorjährigen Beschlusses eingehemt. (Hört, hört!) Ich möchte nun bitten, heute an dem vorjährigen Beschlusse festzuhalten. Ja, meine Herren, wir haben im jetzigen Haushaltsplan an Zinsendienst für die alte Irrenhausschuld aus den siebziger Jahren von 6,5, von 8 und 7 Millionen schon 1 235 000 Mark eingestellt. Dem nächsten Landtage muß eine Vorlage, wie sie schon im vorigen Jahre ja auch schon angekündigt worden ist, gemacht werden, wonach die schwebenden Schulden, die für verschiedene Bauten der Provinz in den letzten 4 bis 5 Jahren kontrahiert worden sind, in eine definitive Anleihe umgewandelt werden. Es handelt sich um die Aufwendungen für die Bauten der Fürsorgeerziehungs-Anstalten Fichtenhain, Solingen, Rheinlanden, für den Umbau der Blindenanstalt in Düren, den Neubau der Hebammenanstalt in Köln, die Museums-Ausstattung in Bonn, die Hälfte des Baues der Anstalt Bedburg bei Cleve, den Umbau der Taubstummenschule in Kempen, den Anbau in Elberfeld, die Vergrößerung der Anstalt von Johannistal, die alle bisher aus Darlehen und Vorschüssen von der Landesbank gedeckt worden sind, eine Angelegenheit die aber endlich definitiv geregelt werden muß. Das wird eine Vorlage werden von rund 16 000 000 Mark, wie ich im vorigen Jahre ja auch schon mitgeteilt habe. Wenn Sie dann den Zinsendienst dieser 16 Millionen zu der oben genannten Summe hinzuzählen, dann ergibt das 900 000 Mark, die in dem Haushaltsplan mehr einzustellen sind. Im nächsten Jahre werden die Ausgaben für Zinsen und Amortisationsraten auf rund 2 300 000 Mark steigen. Ich möchte glauben, daß es wirklich an der Zeit ist, wie Ihnen schon seit 3 Jahren vorgeschlagen, dem vorzubeugen, daß die Schulden auf die Dauer ins Unendliche wachsen. Was in den letzten 20 Jahren in der Provinz an Bauten hergestellt worden ist, ist nie aus laufenden Mitteln bezahlt, sondern aus Darlehen bestritten worden, obwohl es sich um Anforderungen handelte, die erfahrungsgemäß von Jahr Jahr zu Jahr wiederkehren. Ich darf hervorheben, daß wir noch lange nicht mit unsern Bauten am Ende sind und daß wir bei den großen Anforderungen, die gestellt werden, wahrscheinlich auch nie ans Ende kommen werden. Wir haben zurzeit die Hälfte des Baues in Cleve fertig und fangen mit der zweiten Hälfte zu bauen an. Wir dachten, wenn die erste Hälfte fertig gestellt wäre, könnten wir die Kranken dort unterbringen. Diese Rechnung ist vollständig falsch gewesen. Es wird nämlich die Departemental-Irrenanstalt in Düsseldorf aufgehoben. Dadurch kommen von vornherein 500 Personen hinzu. Wir haben jetzt in unseren Anstalten rund 560 Personen über die Normalzahl, so daß wir fast keine Kranken mehr aufnehmen können. Die Kranken müssen schon jetzt auf den Fluren usw. untergebracht werden. Rechnen wir diese aus der Ueberbelegung der Anstalten sich ergebende Zahl der Kranken zu derjenigen, die aus der Departementalanstalt kommt, so haben wir 1000 Köpfe in Cleve unterzubringen, wofür ein anderer Platz nicht vorhanden ist. Ich darf voraussagen, daß, ehe der Bau in Cleve fertig ist, Ihnen eine weitere Vorlage zur Beschaffung einer weiteren Anstalt vorgelegt werden muß. Ein derartiges Aushilfsmittel, wie es sich uns in diesem Jahre geboten hat, nämlich eine alte Irrenanstalt in Köln-Lindenthal pachten zu können, bietet sich wahrscheinlich zum zweiten mal nicht wieder. Wir werden die alte Anstalt auch in 3 bis 4 Jahren wieder abgeben müssen. Gehen Sie auf die Vorlage, 1 % mehr zu erheben, nicht ein, dann haben wir in jedem Jahr die Bauzinsen von 840 000 Mark aufzubringen, die ja erst am Schlusse des Baues abgerechnet werden. Das macht im Jahre rund 70—80 000 Mark, die nicht nur für ein Jahr, sondern 30 Jahre lang bis zum Ende der Amortisationsdauer Jahr für Jahr zu zahlen sind. Fügig kommen wir wirklich in Schuldenverhältnisse hinein, die eigentlich nicht zu rechtfertigen sind.

Ich verkenne nicht, daß die Vorlage über die Aufbringung der Mittel jetzt nicht gerade zu einem bequemen Zeitpunkt kommt. (Sehr richtig!) Aber vor 3 Jahren wurde die Sache zurückgeschoben, und im Vorjahre wurde sie ebenfalls zurückgeschoben. Schieben Sie sie jetzt wieder zurück, so wird sie nach meiner Ueberzeugung in den nächsten 2, 3 Jahren auch nicht erledigt werden. Dann sind wir nicht weiter als jetzt und müssen ruhig die Schulden weiter tragen, so unbequem das auch ist.

Ich glaube, der Provinzialausschuß kann nicht gut einen anderen Standpunkt einnehmen, als den, den das hohe Haus im vorigen Jahre als maßgebend für die zukünftige Vorlage hingestellt hat. Wir werden ja über die Einzelheiten der Vorlage in der Fachkommission noch sprechen können. Meine Herren! Eine weitere Vorlage, die für den Etat von großer Bedeutung ist, ist die Ihnen in einem umfangreichen Druckstück vorgelegte Besoldungsordnung. Meine Herren! Wir haben in den letzten Jahren hier nur diejenigen Positionen des Besoldungsplans geändert, deren Aenderung unbedingt nötig war. Hauptsächlich handelte es sich um die Bezüge der Pfleger an den Anstalten, die Gehälter der Lehrer und einiger Ärzte. Im übrigen haben wir den Besoldungsplan kaum angerührt. Wir haben im vorigen Jahre für untere und mittlere Beamte eine Teuerungszulage im Gesamtbetrage von 70000 Mark gewährt. Nachdem nun der Staat und das Reich mit den Besoldungsänderungen vorgegangen sind, nachdem auch der Herr Minister die einzelnen Kommunen direkt aufgefordert hat, für die Verbesserung der Bezüge ihrer Angestellten zu sorgen, hat die Provinzialverwaltung sich nicht mehr zurückhalten können, sondern hat eine neue Besoldungsvorlage entworfen. Wir haben uns genau an die staatlichen Sätze angeschlossen, allerdings mit der Bestimmung, die vom Provinziallandtage früher aufgestellt worden ist, daß die Provinzialbeamten etwas besser gestellt werden müssen als die Staatsbeamten, weil das die Voraussetzung der Annahme und Erhaltung der Beamten bedeute. Wir haben die Vorlage auch nicht als Einzelprovinz gemacht, sondern es haben zwei Besprechungen der Landesdirektoren der Provinzen stattgefunden, und auf Grund einer gemeinsamen Beratung ist der Entwurf aufgestellt worden.

Wir weichen nur in einer Beziehung von den Vorlagen der übrigen Provinzen ab. Die anderen Provinzen gewähren nämlich die Gehaltszulagen vom 1. April 1908 ab. Wir schlagen aber vor, sie erst vom 1. April 1909 ab zu gewähren, weil wir für die Vergangenheit keine Mittel haben, aber auch die Teuerungszulage dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen hat.

Meine Herren! Ueber die einzelnen Positionen der Gehaltsvorlage müssen wir ja in der Kommission verhandeln. Ich kann sie hier nicht einzeln hervorheben und möchte deshalb hier nur den Schlusseffekt noch klarlegen. Wir brauchen für die Zentralverwaltung als solche nach der Vorlage mehr 270000 Mark und an Wohnungsgeld, in runder Summe genannt, 40000 Mark.

Die übrigen Verwaltungszweige (die Landesbank, die Feuersozietät) decken ihre Ausgaben aus ihrem reichlichen Reingewinn, ohne daß die Steuern oder das Vermögen der Provinz irgendwie davon tangiert werden.

Die Landes-Versicherungsanstalt und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft müssen die Kosten aus ihrem Betriebe selbst aufbringen. Der Gesamtmehrbedarf für die drei Anstalten an Gehältern beläuft sich auf 185000 Mark und an Wohnungsgeld auf rund 45000 Mark. Wir können, wie gesagt, die erforderlichen Summen aus den eben beim Haushaltsplan angeführten Beträgen decken, ohne neue Steuern zu erheben.

Eine weitere wesentliche Vorlage ist die über die Beschaffung neuer Räume für den Landtag, den Provinzialausschuß und die Verwaltung.

Meine Herren! In dieser Beziehung liegt Ihnen eine sorgfältig ausgearbeitete, erschöpfende Darstellung im Druck vor. Ich möchte mich hier darauf beschränken, nur das Endergebnis der

Beratungen des Provinzialausschusses und Ihrer Spezialkommission anzudeuten. Die Kommission schlägt dem Provinziallandtage vor, erstens das jetzige Ständehaus für den Provinziallandtag, für den Provinzialausschuß und unter Beibehaltung einer Abteilung in der obersten Etage unter Zugrundelegung der Pläne des Architekten vom Endt umzubauen, und zweitens, von der Errichtung eines eigenen Bureaubäudes an der Elisabethstraße auf dem Terrain, das der Provinz gehört, Abstand zu nehmen, weil das Terrain nicht genügt und weiteres Terrain zu annehmbarem Preise in der Gegend überhaupt nicht zu haben ist. Es wird weiter vorgeschlagen, neue Bureauräume mit einer Dienstwohnung auf dem Terrain zu beschaffen, welches die Stadt Düsseldorf am Rheufer angeboten hat. Endlich wird vorgeschlagen, zur Deckung der gesamten Kosten, die hierdurch entstehen, eine Anleihe von 2450000 Mark aufzunehmen und auf diese Anleihe den Erlös aus der Veräußerung der Grundstücke an der Elisabethstraße zu verrechnen, so daß für die gesamte Ausführung der beiden Bauten nur 2 Millionen nötig sind.

Meine Herren! Ich hoffe, daß das Haus aus der vorliegenden Drucksache und dem Material die Ueberzeugung gewinnt, daß der Ausschuß und die Kommission den Wünschen des Hauses, die im vorigen Jahre geäußert worden sind, nach bestem Wissen und Können Rechnung getragen haben.

Ich muß Sie nun bitten, noch auf einige kleinere Vorlagen eingehen zu dürfen, die aber auch in finanzieller Hinsicht für die Provinz von Bedeutung sind. Da liegt Ihnen zunächst eine Vorlage von der Stadt Cöln vor, ein Terrain zur Erweiterung des Geländes für die neue Hebammenlehranstalt zu kaufen. Die neue Hebammenlehranstalt in Cöln ist fertig und wird im April bezogen. Sie reicht für eine ganze Reihe von Jahren aus. Wenn ein weiteres Bedürfnis eintritt, so könnte dem durch den Einbau von Baracken in dem recht großen Hof abgeholfen werden, so daß von einem Brennen auf dem Nagel nicht gesprochen werden kann. Aber, meine Herren, es entspricht doch einer vorsichtigen Verwaltung, sich bei derartig großen Bauten immerhin soviel Terrain zu sichern, daß wir in Zukunft nicht in Verlegenheit kommen. Nun liegt hinter dem Grundstück, das wir von der Stadt Cöln erworben haben, ein von allen Seiten an die Straße bezw. an unser Grundstück anstoßendes Grundstück von 6348 qm. Dieses Grundstück ist uns von der Stadt Cöln zum Kauf angeboten worden und würde 209000 Mark kosten. Wenn wir das Terrain auch jetzt nicht sofort gebrauchen, so würden wir es doch für künftige Jahrzehnte zur Verfügung haben und in der Zwischenzeit als gärtnerische Anlagen oder dergleichen nutzbar machen können. Wie gesagt, das ist eine Vorlage, die uns für die Zukunft unter allen Umständen sicherstellen soll.

Ferner wird aus Provinzialmitteln noch der Umbau der Taubstummenanstalt in Kempen zu decken sein. Wir haben 8 Taubstummenanstalten von vier auf acht Klassen gebracht, sind aber jetzt am Ende und können weitere Taubstumme in den Anstalten nicht mehr unterbringen, und zwar hängt das hauptsächlich damit zusammen, daß seitens der königlichen Staatsregierung die Kreis Schulinspektoren angewiesen sind, auf solche Taubstumme, die noch nicht in der Schule sind, besonders zu vigilieren und sie der Provinzialverwaltung zu überweisen. Wir bitten daher, die Anstalt in Kempen, die nur 4 Klassen hat, auch in eine achtklassige umzuwandeln. Das setzt voraus, daß vier neue Schulsäle geschaffen werden, ein Zeichensaal, ein Handarbeitsaal und eine Wohnung für den Direktor, dessen bisherige Wohnung zu Schulsälen verwandt werden soll. Die Aufwendungen, die hierfür nötig sind, betragen rund 70000 Mark, die auch, wie gesagt, aus bereiten Mitteln nicht bezahlt werden können, sondern auf die nächste Anleihe eventuell übernommen werden müssen.

Dann wird eine weitere Anforderung an den Landtag gestellt werden für die Anstalt in Elberfeld. Ich muß Ihnen offen sagen, diese Vorlage haben wir nicht ohne weiteres machen wollen, sie läßt sich aber nicht vermeiden. In Elberfeld ist in dem neuen Hebammengebäude, das im übrigen wohl allen Ansprüchen genügt, die Waschküche und was damit zusammenhängt, im Keller untergebracht. Nun ist das ganze Haus in Beton und Eisen gebaut, und das Geräusch der elektrisch betriebenen Waschmaschine ist so stark, daß es sich auf den ganzen Flügel überträgt und deshalb die kranken Wöchnerinnen in den Räumen, die darüber liegen, nicht wohnen wollen. Die Ärzte sind der Auffassung, daß eine Aenderung unbedingt notwendig sei. Man könne den bisherigen Zustand nicht aufrecht erhalten.

Meine Herren! Es ist allerdings bei der neuen Art des Bauens, ohne daß man es ahnte, ein Fehler gemacht worden, für den man jedoch die Verwaltung nicht verantwortlich machen kann. Es handelte sich um eine ganz neue Bauart, für die noch keine Erfahrungen vorlagen. Wir haben mit allen möglichen Mitteln (Gummiunterlagen, Korkunterlagen usw.) versucht, Abhilfe zu schaffen. Das nutzte aber nichts. Der Direktor der Anstalt bittet nun, eine neue Waschküche und was damit zusammenhängt — ein Bügelzimmer usw. — zu errichten. Er hat einen Kostenschlag über 42000 Mark ausgearbeitet.

Endlich wird dem hohen Hause noch eine Vorlage über die Bewilligung von 92000 Mark für den Museumsbau gemacht. Meine Herren, das ist keine unerwartete Vorlage, sondern eine Vorlage, auf die schon von vornherein aufmerksam gemacht worden ist. Als die Baumittel für das Museum in Bonn bewilligt wurden, ist schon hervorgehoben worden, daß die Kosten für die innere Einrichtung des Museums nicht darin einbegriffen sind. Das Museum ist jetzt fertig und muß eingerichtet werden. Es gehören dazu das Meublement, die Geräte, die Schränke usw. für die einzelnen Ausstellungsräume, die Einrichtung der Scheerwände, die Bespannung der Wandflächen. Es gehört auch das Meublement für einen großen Vortragsaal dazu, den wir der Universität vertragsmäßig zur Verfügung zu stellen haben. Endlich sind noch die Einrichtung für das Denkmälarchiv und auch eine Bauüberschreitung von, ich glaube, 20000 Mark zu decken. Ueber die Einzelheiten wird ja auch wohl in der Kommission noch Vortrag gehalten werden. Dann kommt noch eine Vorlage in Betracht, die zwar nicht direkt neue Mittel fordert, die aber vorhandene Mittel in Anspruch nimmt. Es ist die Vorlage wegen der Staubbekämpfung auf einzelnen Straßen.

Meine Herren! Es sind da die schwersten Klagen erhoben worden, vor allem von der Rheinstraße, von der Uhrstraße und von der Moselstraße, über den unendlichen Staub, den die Automobile entwickeln, der den Willenbesitzern das Bewohnen ihrer Häuser unangenehm macht und solchen Leuten, die die Häuser vermieten wollen, z. B. in Neuenahr und so fort, es unmöglich macht, die Häuser abzusetzen. Auch die kleinen Dörfer werden durch das Durchrasen der Autos besonders hart in Mitleidenschaft gezogen.

Seit einer Reihe von Jahren sind nun Versuche gemacht worden, wie man dieser Staubplage abhelfen kann. Es hat sich im vorigen Jahre auch ein Kongreß in Paris damit befaßt. Auch die königliche Staatsregierung hat sich damit beschäftigt und eine betreffende Verfügung an alle Welt herausgegeben.

Meine Herren! In bezug auf die Einzelheiten der Pariser Konferenz und die Vorlage, die der Provinzialausschuß gemacht hat, darf ich wohl auf das Druckstück verweisen und brauche sie hier nicht weiter zu erörtern.

Der Ausschuß ist nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir auf den drei großen Straßen mit Kleinpflaster, mit Teermafadam und vielleicht auch noch mit Teerungen vorgehen müssen, und zwar in der Weise, daß wir den Eingang und Ausgang der Dörfer etwa mit Teermafadam oder mit Kleinpflaster versehen und an Stellen, wo das noch möglich ist, auch Teeranstrich verwenden.

Mittel zu diesen Leistungen stehen im Haushaltsplan nicht. Wir könnten sie auch nicht, ohne daß wir weitere Steuermittel erforderten, in den Haushaltsplan bringen. Wir schlagen daher vor, aus dem Straßenreservefonds, der rund 500 000 Mark beträgt, für die nächsten 2 Jahre je 150 000 Mark zu entnehmen und in gedachter Weise zu verwenden. Es soll aus dieser Summe den Bauämtern zur normalen Unterhaltung der Straßen ein Zuschuß für Kleinpflaster bezw. Teermafadam gegeben werden. Ich darf aber mit Rücksicht auf einen Ministerialerlaß, der von Berlin an alle Welt, an jede kleine Landgemeinde ging und der auf dem Lande den Eindruck erweckt hat, als wenn die Provinz nun unbedingt verpflichtet wäre, überall Maadam zu legen, zu teeren usw. — bemerken, daß ich jetzt von den kleinsten Landgemeinden Aufforderungen bekomme: „Ich habe bis zum 1. April dem Herrn Ober-Präsidenten zu berichten, was Ihr gemacht habt. Ich bitte um Mitteilung, „was Ihr zu tun gedenkt“. Ich habe darauf geantwortet: „Das geht Euch gar nichts an — Ihr könnt Eure Straßen mit Teer bestreichen — was wir mit den unstrigen machen, das ist unsere Sache.“ Wenn wir darauf eingingen, könnten wir Millionen aufwenden. Ich glaube, das ist ein Erlaß, der zu Unrecht in die unteren Dienststellen gekommen ist. Auf die Forderungen können wir uns ganz gewiß nicht einlassen. Wenn wir es tun wollten, dann gerieten wir ins Uferlose. Ich glaube, wir müssen uns darauf beschränken, die große Automobilstraße in der gedachten Weise instand zu setzen. Zwei Eifelkreise haben auf grund des Ministerialerlasses gebeten, alle ihre Straßen so herzustellen, — ich glaube, es ist Malmedy und Montjoie, jedenfalls einer dieser Kreise. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Dann darf ich wohl noch auf eine Sache, die der Herr Ober-Präsident gestern angeregt hat, eingehen. Das schlimme Hochwasser hat ja einzelne Kreise arg mitgenommen, und wir werden von den Gemeinden und Kreisen um Unterstützungen und Abhilfe gebeten.

Die Schäden, die in diesen Bezirken entstanden sind, kann man wohl in drei Gruppen einteilen. Es sind erstens die Schäden, die der Provinz als solcher entstanden sind durch die Ruinierung der Straßen und das Wegreißen einiger Brücken.

Meine Herren! Der Schaden, der uns hierdurch entstanden ist, muß natürlicher Weise von der Provinz gedeckt werden, und zwar möglichst schnell. Wir haben auch schon die Irlicher-Brücke fertig gestellt, und bezüglich der anderen Brücken werden die Bauanträge entworfen. Die beschädigten Straßen sind soweit wieder hergestellt, daß sie vollständig passierbar sind. Die dazu nötigen Mittel erübrigen wir in unserem eigenen Haushaltsplan teilweise durch Ersparnisse, und wenn wir damit nicht auskommen, so steht uns der Rest des Straßenreservefonds zur Verfügung. Ich glaube für diese Straßen brauchen wir besondere Mittel nicht mehr zu erbitten.

Die zweite Kategorie der Straßen sind die Gemeindestraßen und =Brücken, und da sind wir ja schon in den Mitteln beschränkter; aber ich glaube, daß wir auch hier noch, ohne besondere Mittel zu erbitten, auskommen können. Wir haben zunächst noch von der Dotation vorschriftsmäßig 10 % zurückbehalten, das sind rund 31 000 Mark. Wir haben weiter aus dem B-Fonds noch rund 22 000 Mark reserviert, und endlich fallen uns an nicht verwendeten Wegebauunterstützungen noch immerhin 23 bis 25 000 Mark wieder zu. Außerdem ist der B-Fonds vorhanden, der jetzt zu verteilen ist, und dessen Verteilungsplan der Ausschuß schon vor dem

Hochwasserunglück aufgestellt hatte; bei der Verteilung kamen 100 000 Mark mehr als in früheren Jahren in Betracht, die im Vorjahre nicht zum Kreiswegebau verwandt worden sind. Wir haben von diesem Betrage 50 000 Mark nicht verteilt, sondern für diese Hochwasserschäden zurückbehalten, so daß wir für die Instandsetzung der Gemeindewege und -Brücken rund 125 000 Mark zur Verfügung haben. Evtl. könnten wir, wenn ein größerer Betrag in Anspruch genommen wird, noch zurückgreifen auf die 110 000 Mark, die uns von den mehrerhobenen Provinzialsteuern verbleiben. Ich glaube also, auch diesen Ansprüchen werden wir noch knapp gerecht werden.

Dann kommt aber die dritte Kategorie, das sind die Privatleute, die in ihrem Haus- und Nahrungsstand ruiniert sind, und endlich auch die Gemeinden, die in ihren Meliorationen, in ihren Wiesenanlagen durch Ueberschüttung von Sand und Geröll geschädigt sind, ohne in der Lage zu sein, die Mittel für die Beseitigung der Schäden aufzubringen.

Meine Herren! Für die kleinen Privatleute muß wohl zunächst die öffentliche Miltätigkeit eintreten. Der Provinz kann man nicht zumuten, daß sie dafür direkt ihre Gelder hergibt.

Etwas anderes ist es aber, ob wir nicht die Meliorationen, die zum größten Teile aus dem Westfonds gemacht worden und jetzt ruiniert sind, wieder herzustellen uns bemühen. Gelder haben wir dazu nicht. Ich habe aber den Herrn Ober-Präsidenten gebeten, von dem Westfonds für das nächste Jahr 100 000 Mark, vielleicht auch noch etwas mehr, nicht zu verteilen, sondern für die Gemeinden, die in ihren Meliorationen usw. ruiniert worden sind, zu reservieren. Ich glaube, bei dem großen Westfonds können die Gemeinden auch ruhig ein Jahr die 100 000 Mark, die ihnen gestrichen werden, entbehren, und wir können diesen Betrag für diese unbedingt notwendigen Zwecke verwenden. Sollten wir aber mit diesem Fonds nicht auskommen, dann bleibt nichts anderes übrig, als uns vom Provinziallandtag ermächtigen zu lassen, was darüber hinausgeht, aus bereiten Mitteln zu nehmen und im nächsten Jahre eine Deckungsvorlage zu machen. Ich glaube, der ganzen Sache werden wir uns nach den Verhältnissen, wie sie jetzt liegen, nicht gut entziehen können.

Meine Herren! Wenn ich das Ganze kurz zusammen fassen soll, so möchte ich sagen: Wir brauchen den Straßenreservofonds jetzt auf. Er wird durch die Vorlage über die Leerung der Straßen und die Herstellung unserer eigenen Straßen erschöpft. Wir greifen ferner den Betriebsfonds an, so daß uns im nächsten Jahre nur noch der Ausgleichsfonds übrig bleibt. Diesen dürfen wir aber unter keinen Umständen angreifen, weil er nach der bei seiner Entstehung getroffenen Bestimmung auch als Deckung für die Ausgaben, die uns von 1912—13 ab der Kanal verursachen wird, dienen soll. Wenn wir diesen auch noch angreifen, dann stehen wir ohne jeden Betriebsfonds und ohne jede Mittel auch den Anforderungen, welche der Kanal an uns stellt, gegenüber da.

Wie gesagt, wir haben alles, was wir besitzen, jetzt zur Verfügung gestellt. Ich möchte dringend bitten, daß im Laufe des Jahres, wenn der Haushaltsplan, wie er vorliegt, angenommen wird, nicht unerfüllbare Ansprüche an die Provinzialverwaltung gestellt werden. Quod habemus damus. Mehr haben wir nicht; wir können also auch nicht mehr geben.

Meine Herren! Dann noch eine Vorlage! Der Klein-Eisenbahnfonds ist erschöpft, und es wird vorgeschlagen, diesen Fond um 6 000 000 Mark zu erhöhen, und diese Summe nach den bekannten Bestimmungen zu verwenden. Es werden in diesem Jahre genug Anträge kommen, es ist schon eine Reihe vornotiert. Ich glaube, es hat wohl keine Bedenken, daß wir in dem Punkte, ebenso wie in früheren Jahren vorgehen.

Und nun noch die letzte Vorlage, die heute Morgen von dem Herrn Vorsitzenden angekündigt worden ist, die Einrichtung von elektrischen Zentralen für das flache Land betreffend. Es

haben 8 Kreise eine Petition an den Provinziallandtag gerichtet, in der sie ausführen, daß sie am Niederrhein und im Aachen-Cöln-Bezirk die Landkreise mit Licht und Kraft versehen wollen. Sie wollen die Vorteile, die die großen Städte schon längst haben, die in mittleren Städten ja auch, obwohl unrentabel und mit zu großen Kosten, geschaffen sind, sich selbst auch zuteil werden lassen. Sie sagen, wir können ohne diese Einrichtung auf die Dauer nicht mehr bestehen. Das Kleinhandwerk wird vom Dorfe, von der kleinen Stadt in die große Stadt vertrieben. Die Handwerker können sich auf dem Lande nicht mehr halten. Unsere landwirtschaftlichen Maschinen müssen wir wegen der Leutenot elektrisch betreiben usw. Das, was die Kreise sagen, ist gewiß wohl zutreffend und ist in anderen Bezirken, wie Westfalen usw., ja auch schon in die Tat übergeführt worden.

Einen Irrtum begeht die Petition aber. Wenn sie glaubt, die Provinz hätte die Verpflichtung, dafür einzutreten, wie für Kleinbahnen, und den Unternehmungen dieselben Unterstützungen zukommen zu lassen, so ist das nicht richtig. Die Kleinbahnen müssen wir auf Grund der Dotationsgesetzgebung unterstützen. An Licht und Elektrizität hat damals kein Mensch gedacht. Wir haben daher auch keine Verpflichtung, dafür einzutreten. Aber die Provinz hat solche Vorlagen, die zum allgemeinen Nutzen großer Bezirke der Provinz waren, nie ganz zurückgewiesen. Ebenso gut wie sie die Anlage von Wasserleitungen gefördert hat, kann sie auch diese an und für sich nötige, nützliche und angenehme Absicht der Kreise unterstützen.

Aber als uns die Sache vorgelegt wurde, fehlte uns das nötige Zahlenmaterial. Die Kreise sprachen zwar von ihrem Projekt, kein Kreis sagte aber, was dies kostet. Auch fehlen uns hierüber bisher die nötigen Erfahrungen.

Der Provinzialausschuß ist daher nicht in der Lage, eine Vorlage zu machen, mit dem Antrage bestimmte Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern er bittet nur den Landtag, ihn zu ermächtigen, die Sache im kommenden Haushaltsjahr zu prüfen und dem nächsten Landtag eine entsprechende Vorlage zu machen.

Meine Herren! Ich glaube, ich habe hiermit die Hauptvorlagen und den Haushaltsplan in allen Punkten berührt. Die übrigen Vorlagen, betreffend die Landgemeindeförderung, die Kanalvorlage usw., hängen ja eigentlich nicht mit der Vorlegung des Haushaltsplans zusammen.

Namens des Provinzialausschusses überreiche ich Ihnen also den Etatsentwurf und die betreffenden Vorlagen zur geneigten Prüfung. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Behandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Beltman.

Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der Haushaltsplan ist uns wie immer in klarer, durchsichtiger Form vorgelegt worden, und in gewohnter Weise hat uns der Herr Landeshauptmann einen Ueberblick über die Hauptmomente des Haushaltsplans gegeben, so daß wir, nachdem wir uns fast ein Jahr nicht näher mit den Staatsverhältnissen der Provinz befaßt haben, wieder einen klaren Einblick in dieselben gewonnen haben.

Dieser Ueberblick über den Haushaltsplan ist kein unfreundlicher. Wenn man, wie viele von uns, aus den Etatsberatungen der Kreise und Städte kommt und bedenkt, wie wir nur mit schwerer Sorge infolge des wirtschaftlichen Niederganges unsern Haushaltsplan zum Balanzieren haben bringen können, dann blickt man mit gewissem Neid auf den Haushaltsplan der Provinz, der trotz all der großen Ausgaben doch noch mit demselben Ueberschuß wie im Vorjahre abschließt.

Das hat mich veranlaßt, einmal einen Rückblick auf die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung für die letzten 10 Jahre zu werfen. Da kann ich mit Freuden konstatieren, daß es trotz der

großen Ausgaben, die den Provinzial-Haushaltsplan belastet haben, doch möglich gewesen ist, ohne nennenswerte Erhöhung der Umlagen mit den Steuerzuschlägen, die früher festgesetzt waren, auszukommen.

Vom Jahre 1898 bis 1909 sind die Ausgaben für Verkehrsanlagen (Bezirksstraßen) von 2 525 000 Mark auf 4 000 000 Mark, also um ungefähr 57 % gestiegen. Die Ausgaben für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes von 1891 sind in dem Zeitraum von 1898 bis 1909 von 850 000 Mark auf 1 349 000 Mark, also um 58 % gestiegen, die Ausgaben für das Landarmenwesen von 1898 bis 1909 von 1 110 000 Mark auf 1 495 000 Mark, also um 34 %, die Ausgaben auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom Jahre 1900 bis 1909 von 100 000 Mark auf 643 000 Mark.

Das Erfreuliche bei diesem Anwachsen des Haushaltsplans ist, daß, wenn auch (namentlich nach dem Eingreifen der neuen Gesetze über die erweiterte Armenpflege und über die Fürsorgeerziehung) zunächst ein starkes und sprunghaftes Steigen der Ausgaben stattgefunden hat, doch, nachdem sich die Verwaltung an die neuen Gesetze gewöhnt und auch die Gesetzgebung bezüglich des Fürsorgeerziehungsgesetzes eine festere Gestalt gewonnen hat, in den letzten Jahren gleichmäßige Steigungen zu verzeichnen gewesen sind. Es geht das namentlich auch aus den Ausgaben für die Fürsorgeerziehung hervor. Sie betragen anfangs von einem zum anderen Jahre 18, 19—20 %. In den letzten Jahren sind die Ausgaben durchschnittlich um 8, 9, 10 % gestiegen, so daß wir auch dort wohl auf einen gewissen Beharrungszustand gekommen sind.

Ich sagte: alle diese großen Ausgaben haben bis jetzt verhältnismäßig leicht aus den einkommenden Steuern gedeckt werden können. Das kommt daher, daß das Staatssteuerjoll, das der Provinz zur Verfügung steht, von 43 000 000 Mark im Jahre 1898 bei der jetzigen Veranschlagung für das Jahr 1909 auf 84 000 000 Mark und daß die Abgabe in diesem Zeitraum von 10 bis 11 Jahren von 4 730 000 Mark auf 10 562 000 Mark gestiegen ist. Wir sind nur genötigt gewesen, die Zuschläge in diesem Zeitraum von 11 auf 12 1/2 % zu erhöhen.

Jeder Vertreter einer Stadt oder eines Kreises wird sagen, daß das im Vergleich mit den dortigen Verhältnissen ein glücklicher Zustand ist. Ob die Verhältnisse in Zukunft so bleiben werden, das ist eine andere Frage. Aber wir dürfen jetzt nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns und nach der Vorlage, die uns vom Provinzialausschuß gemacht worden ist, damit rechnen, daß wir, wie im Vorjahr ein Ueberschuß an Steuern von 600 000 Mark zu verzeichnen war, auch im nächsten Jahre wieder ein solches Plus haben werden.

Das soll uns ja nicht abhalten, mit großer Vorsicht an die Bewilligung von Ausgaben heranzutreten, und der Landeshauptmann hat uns ja auch in Aussicht gestellt, daß in den nächsten Jahren erhebliche Vermehrungen der Anleihen zu erwarten sind, und eine Erschöpfung des Betriebsfonds und des Ausgleichsfonds bevorsteht.

Von den den Haushaltsplan berührenden Vorlagen sind meines Erachtens (auch nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns) hauptsächlich zwei zu erwähnen. Das ist zunächst der Vorschlag, die Provinzialabgabe um 1 % zu erhöhen und die dadurch gewonnene Summe von 845 000 Mark zur Erhöhung des Baufonds zu verwenden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Vorlage des Provinzialausschusses auf einem Beschlusse basiert, den der Landtag im vorigen Jahre gefaßt hat. Es ist meines Erachtens nichts gegen diese Theorie zu sagen, daß Ausgaben für Bauten, die jährlich wiederkehren, die den Haushaltsplan jährlich in gleicher Weise belasten, wenn möglich auch aus laufenden Mitteln und nicht aus Anleihen gedeckt werden sollen. Auch die gedruckte Vorlage, die uns zu diesem Vorschlage gegeben worden ist, bestätigt das Richtige des

Sages, daß die Provinz die Mittel für ihre Anstalten, die regelmäßig im Jahre um ungefähr 260 Betten anwachsen, nach Möglichkeit aus dem Haushaltsplan zur Verfügung stellen sollte, wie das etwa die Städte bei den Volksschulen tun.

Es mag uns ja mit Befriedigung erfüllen, daß der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß so hohe Anerkennung gefunden hat, wie das der Herr Landeshauptmann ausführte. Ich glaube aber, meine Herren, daß die ausgesprochene oder wenn auch nicht ausgesprochene, so doch natürliche Grundlage unseres Beschlusses gewesen ist, daß es auch nicht allzu schwer wird, die Mittel für diesen Fonds aus dem Haushaltsplan und den Steuern aufzubringen. Ich meine, daß, wenn sich auch die wirtschaftlich ungünstige Lage in dem Provinzial-Haushaltsplan nicht bemerkbar gemacht hat, das umsomehr bei den Kreisen und bei den Stadtgemeinden der Fall gewesen ist, die doch der Provinz die Mittel zur Verfügung stellen müssen. (Sehr richtig!) Wenn nun auch im vorigen Jahre gerade aus dem Kreise der Vertreter der großen Städte der Vorschlag gemacht worden ist, den Baufonds durch dieses 1% zu erhöhen, so möchte ich doch meinerseits — und ich weiß, daß ich wohl mit vielen hier Anwesenden der gleichen Meinung bin — die Bitte an Sie richten, noch einmal in eine Prüfung darüber einzutreten, ob es denn möglich ist, in diesem Jahre ohne eine allzu große und schwere Belastung der Kommunen und Kreise eine solche außergewöhnliche 1%ige Umlage zu erheben. Ich meine, meine Herren, daß der Stand des Provinzial-Haushaltsplans und auch die Ueberschüsse der Vorjahre doch nicht so ungünstig sind, daß wir nicht mit Rücksicht auf die vorhandenen Fonds vielleicht in diesem Jahre noch von der Erhöhung Abstand nehmen könnten. Es beträgt der Betriebsfonds noch 500 000 Mark, der Baufonds 604 000 Mark und der Ausgleichsfonds ebenfalls 604 000 Mark.

Nun haben wir allerdings von dem Herrn Landeshauptmann gehört, daß diese Fonds zur Zeit wesentlich belastet würden. Sie haben hauptsächlich die Lasten infolge der Erhöhung der Besoldungen zu tragen. Nach der Drucksache, die uns über die Besoldungen vorgelegt worden ist, werden im allgemeinen an Besoldungen 448 000 Mark mehr auszuführen sein. Die Provinz ist aber in der glücklichen Lage, daß ein wesentlicher Betrag hiervon durch die Anstalten, bei denen die betreffenden Beamten angestellt sind, nämlich von der Provinzial-Feuerversicherung, der Landesbank, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landes-Versicherungsanstalt gedeckt wird. Nur 255 000 Mark fallen dem allgemeinen Haushaltsplan zur Last. Dazu werden noch kommen die Mehrkosten infolge der schwankenden Beschlüsse über die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, die bei den zuständigen Instanzen gefaßt werden. Der Herr Landeshauptmann hat diese Mehrkosten auf etwa 45 000 Mark geschätzt, so daß rund 300 000 Mark für Besoldungen zu rechnen sein werden.

Es würden allerdings aus dem Mehrertrag von Steuern, der ja im nächsten Jahre zu erwarten ist, noch 300 000 Mark verbleiben, und wir werden dann zu beschließen haben, ob wir diese 300 000 Mark für die Zwecke verwenden wollen, von denen der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, oder ob es nicht möglich sein wird, so sparsam vorzugehen, daß wir diese Summe vielleicht dem Baufonds überweisen können.

Was die Besoldungsvorlage betrifft, so möchte ich zunächst anerkennen, daß sie in sehr übersichtlicher Weise aufgestellt worden ist und daß die Gegenüberstellung der Gehälter der Staatsbeamten und der betreffenden ähnlichen Klassen der Provinzialbeamten uns in der Kommission und auch hier im Plenum eine Beratung und eine Uebersicht über die einzelnen Klassen sehr erleichtern wird.

An der Erhöhung der Besoldungen werden wir nicht vorbeikommen. Die Ursache ist die allgemeine Verteuerung der Lebensbedingungen, und der direkte Anlaß ist der Beschluß des Land-

tags der Monarchie, die Gehälter der Beamten entsprechend zu erhöhen. Ich glaube die Provinz wird nicht zurückstehen, wenn es sich darum handelt, ihre Beamten angemessen zu besolden, um ihnen die Arbeitsfreudigkeit zu erhalten. Aber andererseits werden wir auch aus den angeführten Gründen Sparsamkeit walten lassen und auch bedenken müssen, daß, wie der Staat das Vorbild für die Provinz bezüglich der Höhe der Beamtengehälter ist, die Provinz wieder das Vorbild für die Kreise und Städte bei der Anstellung und Besoldung ihrer Beamten ist. (Sehr richtig!) Wenn ich daher im allgemeinen der Vorlage zustimme, so werden wir doch in der Kommission bei den einzelnen Beamtenklassen noch eingehend prüfen müssen, ob die gewählten Sätze die richtigen sind.

Für alle Beamten sind in der Besoldungsordnung Erhöhungen vorgeschlagen nur bezüglich der Direktoren der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist erwähnt, daß über diese Gehälter der Landtag Beschluß zu fassen hat. Wenn die Anträge seitens der zuständigen Fachkommission, auch hier eine angemessene Erhöhung der Gehälter zu gewähren, angenommen werden sollten, so würde nur ein Beamter übrig bleiben, der keine Gehaltserhöhung bekäme. Aber wenn die Fachkommission vorschlagen wird, auch dem bewährten Chef der Provinzialverwaltung eine entsprechende Erhöhung seines Gehalts zu bewilligen, so wird — wie ich nicht bezweifle — auch diese Vorlage Ihre freundliche Zustimmung finden. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte doch eine kleine Bemerkung richtig stellen.

Wenn ich den Herrn Abgeordneten Beltman richtig verstanden habe, so nimmt er an daß nach Abzug der Beträge, die für die Besoldungsaufbesserung nötig sind und die aus dem Ueberschuß von 610000 Mark genommen werden, noch rund 300000 Mark übrig bleiben. Ich darf bemerken: das stimmt nicht ganz. Ich habe mir schon auszuführen gestattet, daß in bezug auf diese 300000 Mark der Provinziallandtag gebeten werden soll, anders zu beschließen, nämlich:

für die Nesselbachregulierung 121000 Mark,

für die Siegregulierung 22000 Mark, und endlich

für die Ueberschreitung des Fürsorgehaushaltsplans 30000 Mark zu bewilligen, so daß nur noch 110000 Mark übrig bleiben, und bezüglich dieser 110000 Mark habe ich schon angedeutet, daß wir eventuell auf diese Summe bei Auswendungen für die Notstandsbezirke zurückgreifen wollen.

Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort, — der Herr Berichterstatter hat seine Ausführungen gemacht, ich darf daher die Verhandlungen schließen und ohne weiteres feststellen, daß Sie diese Vorlage der I. Fachkommission überwiesen haben, und Nr. 5 der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes,

durch Kenntnisnahme für erledigt erklären wollen.

Es bleibt dann noch Nr. 6 der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen zu erledigen.

Meine Herren! In Ihren Händen ist die Drucksache Nr. 33, in der die Vorschläge enthalten sind, an welche Kommissionen die eingegangenen Sachen zu verweisen sind. Nummer 1, die Abänderung der Gemeindeordnung, würde nach den heutigen Verhandlungen erst demnächst